

1246/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zivildienst

Sie haben in der Vergangenheit immer wieder von der Gleichstellung der Zivildienstler mit den Präsenzdienstleistern gesprochen. Dies würde aber auch eine Kürzung der Zivildienstzeit auf 8 Monate und eine Verbesserung bei der Verpflegung bedeuten.

Besonders die Kürzung des Essensgeldes auf 43 Schilling pro Tag belastet die Zivildienstler sehr. Ihr Argument, dass dies der Betrag ist, den auch Grundwehrdienstleistende erhalten ist völlig falsch. Diese 43 Schilling bemessen sich danach, was sich das Bundesheer dadurch erspart, dass ein Präsenzdienstleistender nicht in der Kaserne isst. Außerdem hat der Grundwehrdienstleistende auch an freien Tagen und am Wochenende das Recht, vom Bundesheer komplette Mahlzeiten zu erhalten.

In der Beantwortung der Anfrage Nr. 919/J waren Sie (noch) nicht in der Lage zu erklären, wie die angekündigte flächendeckende Versorgung der Zivildienstler in Zukunft gesichert werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche wesentlichen konkreten Änderungen sind in der ZDG - Novelle 2001 gegenüber der derzeitigen Regelung vorgesehen?

2. Wieso soll wieder keine tatsächliche Gleichstellung des Zivil - und Präsenzdienstes in der Weise erfolgen, dass die Dauer des Zivildienstes auf 8 Monate verkürzt wird?
3. Wie sieht künftig die von Ihnen angekündigte flächendeckende Verpflegung der Zivildienstler konkret aus?
4. Inwieweit sind die betroffenen Trägerorganisationen bei der Gestaltung der ZDG - Novelle 2001 in den Diskussionsprozeß eingebunden und deren Wünsche und Vorschläge berücksichtigt worden?
5. Wie viele Zivildienstpflichtige warten immer noch auf eine Zuteilung und welche konkreten Maßnahmen wollen Sie setzen, um die Wartezeit für die tausenden angehenden Zivildienstler auf ein Minimum zu reduzieren?
6. Wie viele junge Männer sind bereits vom angestrebten Zivildienst zurückgetreten und zum Heer gegangen?
7. Wie hoch ist insgesamt der jährlich erwartete Betrag, den die Rechtsträger der Zivildienstleistungen dem Bund künftig leisten werden?
8. Fließen die Beträge, die von den Rechtsträgern je Zivildienstler bezahlt werden, wieder in den allgemeinen Bundeshaushalt? Falls ja, warum erfolgt immer noch keine Zweckbindung der erhaltenen Beträge für den Zivildienst?
9. Warum sollen die Rechtsträger, die in der Sozial - und Behindertenhilfe, in der Altenbetreuung, in der Krankenbetreuung, in der Betreuung von Drogenabhängigen, von Vertriebenen, Asylwerbern und Flüchtlingen sowie von Menschen in Schubhaft tätig sind, nur 3.000 Schilling im Monat erhalten? Sind diese Tätigkeitsbereiche in Ihren Augen weniger wert, als das Rettungswesen und die Katastrophenhilfe?